Liebe Eltern,

Ihr Kind wird ab dem Schuljahr 2023/24 unsere Schule besuchen. Für die Schülerinnen und Schüler aus den Kaltenkirchener Umlandgemeinden übernimmt der Schulverband Kaltenkirchen (unser Schulträger) die Kosten für die Schülerfahrkarten.

Die Zentrale Schülerfahrkartenstelle hat uns mitgeteilt, dass allen anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern mit dem Beginn des Schuljahres 2023/2024 das Deutschland-Ticket zur Verfügung gestellt wird. Ab August 2023 ist somit die bundesweite Nutzung des ÖPNV für diese Schülerinnen und Schüler möglich. Was bedeutet das jetzt für Sie, wenn Sie eine Schülerfahrkarte für Ihr Kind wünschen?

- Alle Neuschülerinnen und -schüler müssen für das Schuljahr 2023/2024 einen ersten Antrag über den OLAV-Onlineantrag (www.ticket-olav.de) stellen und erhalten bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ab dem neuen Schuljahr das Deutschland-Ticket.
- Die Anspruchsvoraussetzungen haben sich nicht geändert. Es gelten weiterhin die kreisspezifischen Regularien bzw. die Sonderregeln der Schulträger.
- Die Antragstellung für das Schuljahr 2023/2024 ist über den OLAV-Onlineantrag ab dem 15.05.2023 möglich und sollte bis spätestens 30.06.2023 durch die Antragstellerinnen und Antragsteller – für die Sicherstellung der Aushändigung in der ersten Schulwoche – vorgenommen werden.
- Ab dem Schuljahr 2023/2024 werden nur noch elektronische Fahrkarten (Chipkarten) ohne Lichtbilder ausgegeben. Die Fahrkarten sind zudem nur unter Mitführung eines Ausweisdokuments gültig. Diese Entscheidung wurde von den Verkehrsverbünden getroffen und kann von uns nicht geändert werden. Da wir jedoch davon ausgehen, dass Schülerinnen und Schülern nicht täglich ein offizielles Ausweisdokument mit zur Schule gegeben werden wird, haben wir ein Ausweisdokument entwickelt, welches wir mit dem Bescheid den Antragstellerinnen und Antragstellern zur Verfügung stellen werden. Diese Identitätskarte enthält neben Namen, Anschrift und Schule des Kindes auch ein Lichtbild.

Beispiel Identitätskarte

Identitätskarte für die Schülerfahrkarte



Name des Schulkindes
«SchülerVorname» «SchülerNachname»
Geburtsdatum
«Geburtsdatum»

Anschrift
«SchülerStraße» «SchülerHausnr.»
«SchülerPLZ» «SchülerWohnort»

Schule
«Schule»

Diese Identitätskarte ist <u>keine Fahrkarte</u>, ist nicht übertragbar und berechtigt ohne mitgeführte gültige Fahrkarte nicht zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

In den Verbundgebieten des hvv und der NAH.SH wird die Identitätskarte als Personennachweis bei Kontrolle der Fahrkarte akzeptiert.

Bei Nutzung außerhalb der benannten Verbundgebiete ist die Akzeptanz als Ausweisdokument nicht sichergestellt. Daher sollte hier immer ein offizieller Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) mitgeführt werden.

Dieses Dokument wurde von der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten beim Kreis Herzogtum Lauenburg, Barlachstraße 2 in 23909 Ratzeburg ausgestellt.